

Nachträgliches „Herausrechnen“ von Anrechnungsstunden

Die Anzahl der Anrechnungsstunden für besondere Belastungen, die der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt werden, bemisst sich gemäß der Arbeitszeitverordnung (ArbZVO-Lehr § 15 und Anlage 3) nach der Anzahl der Klassen multipliziert mit dem Faktor 2,0 für die gymnasiale Oberstufe oder 0,5 für den Sekundarbereich I.

Da nach der Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren (G 8) der Schuljahrgang 10 der Gymnasien bzw. der Gymnasialzweige der KGS seit dem Schuljahr 2008/2009 als Einführungsphase zur gymnasialen Oberstufe gehört, wurden auch für den 10. Jahrgang die Anrechnungsstunden bei der Septemberstatistik mit dem höheren Faktor 2,0 berechnet. Das hatte in der Regel zur Folge, dass die Gymnasien mehr Anrechnungsstunden verteilen konnten als in den Jahren zuvor.

Zusätzlich erhielten die Schulen für den 10. Jahrgang zwei Stunden je Klasse als Poolstunden (vgl. Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“, Punkt 2 und 4).

Beide Maßnahmen zusammen erhöhten bei der statistischen Berechnung das Soll der Schulen, da den Schulen nach beiden Berechnungen zu Recht zusätzliche Stunden zustehen, und senkten die rechnerische Unterrichtsversorgung. In der Februarstatistik ist der erhöhte Faktor für die Berechnung der Anrechnungsstunden bei den Gymnasien wieder herausgerechnet worden. Laut Anweisung zur Erstellung der Statistik musste der 10. Jahrgang als Sek I-Klasse berechnet werden.

Im Gymnasialbereich wird durch diese Maßnahme nach unseren Berechnungen die rechnerische Unterrichtsversorgung um ca. 0,4 Prozentpunkte (Gegenwert landesweit: ca. 70 Stellen) auf 98,1 Prozent verbessert. Landesweit kommt auf alle Schulformen gerechnet immerhin ein Plus von 0,1 Prozentpunkten dabei heraus.

Damit wäre bei ansonsten gleich bleibenden Bedingungen eine Unterrichtsversorgung von fast 100 Prozent erreicht, zuvor lag sie bei 99,8 Prozent.

Das nachträgliche „Herausrechnen“ widerspricht nach Auffassung des Schulhauptpersonalrates den geltenden Regelungen.

Die ursprünglich im Sommer durchgeführte IST-Stundenberechnung wurde gemäß der geltenden Erlasse und Verordnungen durchgeführt. Denn danach gehört der 10. Schuljahrgang als Einführungsphase zur Sek II. Will das MK anders rechnen, um den Zuschlag für die 10. Klassen zu reduzieren und statistisch besser dazustehen, hätte entweder die Arbeitszeitverordnung oder der Klassenbildungserlass geändert werden müssen. Die nachträgliche Veränderung hat zur Folge, dass fast alle Gymnasien zu Beginn des Schuljahres zu viele Anrechnungsstunden verteilt haben und die betroffenen Kolleginnen und Kollegen jetzt Minusstunden angerechnet bekommen.

Wir fordern das Ministerium auf, die nachträgliche Änderung zurückzunehmen und die Berechnung der Anrechnungsstunden auch in Zukunft wie im Sommer 2009 vorzunehmen.